



Oberkirchenrat Nikolaus Blum

Bericht an Synode zur Sexualisierten Gewalt

Sehr geehrtes Präsidium, Hohe Synode, Liebe Schwestern und Brüder, Meine sehr verehrten Damen und Herren,



wir wenden uns jetzt einem wichtigen und zugleich belastenden Thema zu: der Sexualisierten Gewalt. Der Umgang mit Sexualisierter Gewalt bedeutet für uns alle immer wieder eine emotionale Anstrengung und große Herausforderung. **Vor** eine noch viel größere Herausforderung stellt das Thema allerdings diejenigen Menschen, die persönlich von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch betroffen waren und zum Teil ihr Leben lang unter den Folgen leiden. Wir sind deshalb sehr dankbar, dass heute solche Menschen zu uns gekommen sind. Der Landesbischof hat sie vorhin bereits begrüßt. Es sind die Menschen, **die mit uns und mit denen wir zusammen** Wege suchen, um Geschehenes aufzuarbeiten und gleichzeitig Prävention zu gestalten. Ich darf Sie alle auch von meiner Seite aus nochmal sehr herzlich begrüßen, Sie hier im Saal und auch Sie, die im Livestream diesen Tagesordnungspunkt verfolgen.

Namentlich möchte ich noch Herrn Zander und Frau Krapp begrüßen. Herr Zander ist der Sprecher der Betroffenenvertretung im Beteiligungsforum der EKD und wird uns nach meinem Bericht die Arbeit des Beteiligungsforums der EKD vorstellen. Frau Krapp ist Mitglied der Betroffenenvertretung im Beteiligungsforum der EKD. Frau Krapp und Herr Zander nehmen an der Podiumsdiskussion teil. Wir freuen uns, dass Sie heute zu uns gekommen sind.

Zunächst möchte ich Ihnen einen Bericht geben, wo wir aktuell in Bayern als Evangelische Kirche und Diakonie in Bezug auf Aufarbeitung und Prävention stehen. **Es war ursprünglich vorgesehen, dass Frau Langkau** diesen Bericht vorträgt. Sie hat seit September letzten Jahres die Fachstelle geleitet. Es ist anders gekommen. Vor wenigen Wochen haben wir uns mit Frau Langkau zusammengesetzt und die ersten Monate der Zusammenarbeit besprochen. Wir sind von beiden Seiten zum Schluss gekommen, **die Zusammenarbeit nicht fortzusetzen**. Und so habe ich es übernommen, Sie heute über den Sachstand zu informieren.

Nun zum Bericht: zunächst möchte ich Ihnen die Zahlen vorstellen, die uns zu Fällen von Sexualisierten Gewalt in unserer Kirche und Diakonie bekannt sind. Anschließend werde ich berichten, woran wir derzeit arbeiten und welche Ziele wir dabei verfolgen. Und drittens

möchte ich in aller Kürze einige wenige Bemerkungen zur aktuellen öffentlichen Diskussion machen.

Aktueller Stand.

Wie viele Fälle gibt es bei uns in Bayern? Diese Frage kann aktuell niemand exakt beantworten, da wir auch bei uns davon ausgehen müssen, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt.

Bekannt sind uns derzeit 211 Fälle, von denen einige bis in die 50-iger Jahre zurückreichen. Darüber hinaus wissen wir von 30 Übergriffen aus dem Bereich des Beschäftigtenschutzes (Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz). Von diesen Fällen haben wir Kenntnis erhalten durch Menschen, die sich an unsere Ansprechstellen oder Meldestellen gewandt haben, über die Verfahren der Anerkennungskommission oder über kirchliche Disziplinarverfahren. Seit dem Jahr 2022 ist ein Anstieg an Kontaktaufnahmen mit der Meldestelle zu verzeichnen, der sich deutlich mit den durchgeführten Schulungen in Verbindung bringen lässt.

Derzeit läuft eine großangelegte Studie zur Sexualisierten Gewalt in allen Landeskirchen der EKD, die sog. ForuM Studie. In einem Teilprojekt der Studie wird versucht, belastbare quantitative Aussagen zum Missbrauchsgeschehen zu machen. Durch die Studie werden unsere Erkenntnisse sicherlich verifiziert und vielleicht auch auf einen neuen Stand gebracht.

Es ist mir wichtig, an dieser Stelle nochmal den Aufruf zu wiederholen, den die Kirchenleitung schon häufig veröffentlicht hat: wir bitten alle Menschen, die Erfahrungen mit Sexualisierter Gewalt im kirchlichen und diakonischen Umfeld machen mussten, sich bei uns bzw. den Ansprechstellen zu melden. Nur wenn wir die Fälle und näheren Umstände kennen, kann Aufarbeitung stattfinden und können die Erkenntnisse in die Präventionsarbeit einfließen. Wir sichern zu, dass alle Kontaktaufnahmen vertraulich gehandhabt werden.

Zur Interpretation der Zahlen möchte ich auf einen wichtigen Punkt hinweisen. Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir nicht nur einschlägige Straftaten, sondern **alle Akte, in denen Machtausübung mittels sexuell motivierter Handlungsformen** erfolgt. Das fängt bereits mit verbalen Übergrifflichkeiten an. Weiterhin begrenzen wir die Taten auch nicht auf Missbrauch von Pfarrpersonen gegenüber Minderjährigen, sondern erfassen alle Berufsgruppen (also z.B. auch Diakone, Kirchenmusiker, weitere kirchliche Angestellte und Ehrenamtliche) sowie Menschen aller Altersgruppen, die mit Sexualisierter Gewalt konfrontiert werden. In den genannten Zahlen sind auch die Fälle enthalten, die im Bereich der Diakonie stattgefunden haben. In der Öffentlichkeit und vor allem beim Vergleich mit den Zahlen anderer Kirchen wird dieser sehr weite Ansatz, der weit mehr Fälle erfasst als die strafrechtlich relevanten, häufig nicht wahrgenommen. Es ist uns eben wichtig, keinen Ort und keine Konstellation auszulassen, an denen Menschen sexualisierte Gewalt angetan wurde oder angetan werden könnte.

Weitere Fakten:

Seit 2015 gibt eine Anerkennungskommission der ELKB, bei der Menschen, die durch sexualisierte Gewalt im kirchlichen und diakonischen Umfeld Unrecht erlitten haben, Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen beantragen können. Es sind dort insgesamt 65 Anträge gestellt und bearbeitet worden. In 62 Fällen wurden Leistungen gewährt, die sich insgesamt auf eine Höhe von **1.379 000 €** belaufen. Der Rahmen für die Leistungen beträgt 5.000 € bis 50.000 €. Im vergangenen Jahr wurden Leistungen zwischen 5.000 € und 40.000 € tatsächlich gewährt. Neben diesen Anerkennungsleistungen sind über das sog. Ergänzende

Hilfesystem weitere Unterstützungsleistungen (Therapiekosten, Rechtsverfolgungskosten etc.) in Höhe von 45.000 € gezahlt worden

Ein wichtiger Schritt war die Verabschiedung des **Präventionsgesetzes** im Jahr 2020. Mit dem Präventionsgesetz sind nicht nur klare Vorschriften zum Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt getroffen worden, sondern es wurde auch die erforderliche Infrastruktur gesetzlich geregelt, insbesondere die Ansprechstellen, die Meldestelle und den Fachbereich Prävention. Sie alle bilden zusammen die Fachstelle. Wir haben diese Stellen nicht nur etabliert, sondern sie auch in außerordentlichem Maße mit Personal ausgestattet. Mittlerweile arbeiten 15 Mitarbeiter*innen in der Fachstelle.

Eine besonders wichtige Aufgabe der Fachstelle ist es, Menschen, die sexualisierte Gewalt im Kontext von Kirche und Diakonie erfahren haben, bei der individuellen Aufarbeitung zu begleiten, wenn und soweit sie das wünschen. Neben der individuellen Betreuung von Personen finden Formate wie die regelmäßigen Treffen mit dem Landesbischof oder die „Trotz-allem“-Gottesdienste statt. Ebenso werden betroffene Personen um Stellungnahmen zu neuen Regelungen oder Vorhaben gebeten – allerdings in einem bislang noch nicht formal geregelten Verfahren.

Damit komme ich zur wichtigsten „Baustelle“, die wir derzeit haben. Es ist derzeit noch offen, in **welcher verbindlichen Form** wir betroffene Menschen und externe Expert*innen an der notwendigen Aufarbeitung beteiligen. Es geht um die Etablierung einer **unabhängigen Aufarbeitungskommission**. Dazu sind mehrere Vorschläge entwickelt worden, zuletzt der Vorschlag, eine regionale Aufarbeitungskommission der vier südlichen Landeskirchen Bayern, Württemberg, Baden und Pfalz ins Leben zu rufen. Bislang konnte bei dieser – auch politisch mitbestimmten – Diskussion keine Lösung gefunden werden, die von einem breiten Konsens getragen wird. Deshalb werden wir sehr aufmerksam verfolgen, was uns Herr Zander vom Beteiligungsforum der EKD berichten wird. Dort hat man nun offensichtlich ein gut funktionierendes Format der Beteiligung gefunden. Es ist uns klar, dass es in der ELKB bisher noch nicht ausreichend gelungen ist, eine solche Beteiligung auf Augenhöhe miteinander zu etablieren, auch wenn sehr gute Gesprächsebenen immer wieder individuell und größeren Zusammenhängen gefunden werden. Deshalb hat dieses Thema für uns oberste Priorität.

Aktuelle Arbeiten

Intensiv beschäftigen sich die Mitarbeiter*innen der Fachstelle **mit der Prävention**. Das Rahmenschutzkonzept für die ELKB wurde 2021 verabschiedet. Ein elektronisches Handbuch, mit dessen Hilfe die individuellen Schutzkonzepte in Gemeinden, Dekanatsbezirken und Einrichtungen erarbeitet werden, ist fertiggestellt und befindet sich in der letzten Abstimmungsrunde der Gremien. Auch die Mitarbeitervertretungen müssen hier zustimmen. Ebenso wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet, der den Schutzkonzepten beigefügt wird und für alle kirchlichen Mitarbeiter*innen gilt. Das Präventionsteam ist aktuell in über 30 Fällen in die Entwicklung von individuellen Schutzkonzepten eingebunden.

Zu den Aufgaben der Fachstelle gehört auch **die Schulung**. In 90 % der Pfarrkonferenzen haben Schulungsveranstaltungen bereits stattgefunden, die noch nicht erfolgten Schulungen sind terminiert. So fanden im Jahr 2022 121 Schulungen statt und in den ersten drei Monaten dieses Jahres weitere 36. Solche Schulungen umfassen mindestens 3 Stunden und können bis zu 2 Tagen dauern.

Anmerkungen zur öffentlichen Diskussion (juristischer Charakter)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Publizistik (Leiter: KR M. Mädler) – Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80 333 München; Telefon: 089 / 55 95 – 552; Telefax 55 95 – 666; E-Mail: pressestelle@elkb.de

Zum Thema Sexualisierte Gewalt in den Kirchen hat sich eine mediale Berichterstattung und öffentliche Diskussion entwickelt, die in weiten Teilen zwar schmerzhaft, aber nachvollziehbar ist. Sie enthält jedoch immer wieder unsachliche und polemische Momente. Besonders aufgefallen ist mir, dass es eine große Unklarheit darüber besteht, wie das Verhältnis Kirche und Staat ausgestaltet ist. Das äußert sich dann in abfälligen Überschriften wie neulich in der FAZ: „Die Kirchen schaffen es nicht alleine“. – Ja natürlich nicht, wenn damit gemeint ist, das Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch zu bewältigen. Deshalb gilt es, einige Grundzüge des Verhältnisses Staat – Kirche in Erinnerung zu rufen.

Zunächst ein Blick in die Kirchengeschichte: Die evangelische Kirche – oder genauer im Plural: die evangelischen Kirchen waren immer der äußeren Rechtsordnung des Staates unterworfen. Martin Luther hat bekanntlich den Unterschied zwischen der geistlichen Ordnung der Kirche und der weltlichen Ordnung betont. Als Folge der Reformation hat sich das landesherrliche Kirchenregiment entwickelt. Über Jahrhunderte war die äußere Rechtsordnung der evangelischen Kirchen durch den Staat bestimmt und geregelt. Und zur äußeren Ordnung gehörten selbstverständlich die Strafrechtsnormen, die Strafverfolgung und die Gerichtsverfahren.

Es gibt daher in der evangelischen Kirche **keine eigenen Strafrechtsnormen** und keine Strafverfahren. In diesem Punkt unterscheiden sich übrigens die Konfessionen nicht unwesentlich. In der römisch-katholischen Kirche gibt es im CIC eigene kirchliche Straftatbestände und Strafverfahren. Hier kommt ein anderes Kirchenverständnis zum Ausdruck.

Für die evangelische Kirche steht es daher außer Zweifel, dass die staatlichen Strafgesetze gelten und dass ihre Geistlichen und ihre Mitglieder der staatlichen Strafverfolgung und der staatlichen Gerichtsbarkeit unterliegen. Daraus ergeben sich für die Praxis klare Konsequenzen:

Als Kirche kooperieren wir mit der Staatsanwaltschaft und den Ermittlungsbehörden, wenn der Verdacht von Straftaten vorliegt. Ja wir wollen sogar, dass solche Verdachtsfällen nicht von uns, sondern den Strafverfolgungsbehörden verfolgt werden.

Wir stellen uns den staatlichen Gerichtsverfahren und setzen rechtskräftig ergangene Urteile ohne Einschränkung um.

Wir stellen uns selbstverständlich als Institution auch zivilrechtlichen Folgeverfahren, also z.B. Klagen von Betroffenen auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld.

In allen diesen Punkten ist das kirchliche Selbstbestimmungsrecht, das durch die Verfassung garantiert wird, nicht betroffen.

Damit ist umgekehrt auch klargestellt, dass **die juristische Bewältigung** des Themas Sexualisierte Gewalt wesentlich von den staatlichen Rahmenbedingungen abhängt. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem Strafverfolgung und Gerichtsbarkeit eine staatliche Aufgabe sind. Der Staat setzt die Rahmenbedingungen für den Umgang mit Missbrauch und Sexualisierter Gewalt. Das betrifft insbesondere die Verjährungsregelungen. Wenn Straftaten verjährt sind (was bei einer Vielzahl von Taten, die bei uns gemeldet werden, der Fall ist), gibt es keine staatlichen Ermittlungen und keine Strafverfahren mehr. Infolgedessen werden auch zivilrechtliche Schadensersatz- und Schmerzensgeldverfahren erheblich erschwert. An dieser Stelle ist staatliches Handeln gefragt, wenn juristisch saubere und transparente Lösungen für Fälle Sexualisierter Gewalt verlangt werden, die schon lange zurückliegen.

Der ernsthafte Umgang mit den Fällen der Sexualisierten Gewalt und das Bemühen, das dadurch entstandene Leid zu lindern und künftige Fälle zu verhindern, wird heute als **Aufarbeitung** bezeichnet. Unter dem Begriff der Aufarbeitung versammeln sich allerdings noch sehr viele unterschiedliche Vorstellungen. Es fließen juristische, soziologische, psychologische, politische und andere Aspekte ein. Niemand kann genau sagen, was unter Aufarbeitung zu verstehen ist, wann Aufarbeitung stattgefunden hat und schon gar nicht, wann sie gelungen ist. Das ist bislang eine sehr individuelle Entscheidung Betroffener, und gleichzeitig immer auch eine institutionelle Entscheidung über das Mögliche – und es bedeutet einen immensen, aber auch nötigen Aufwand, dies gemeinsam zu erarbeiten.

In **juristischer** Hinsicht möchte in aller Deutlichkeit unterstreichen, dass Aufarbeitung – entgegen manchen Forderungen – nicht heißen kann, dass die Kirchen **neben dem staatlichem Rechtssystem mit seinen Verjährungsregeln** ein eigenes Ermittlungs- und Rechtsprechungssystem für Sexualisierte Gewalt und Missbrauch errichten, das justizähnliche Züge trägt und für weit in der Vergangenheit liegende Vorgänge Ansprüche auf Schadensersatz, Schmerzensgeld oder Renten gewährt. Das ist von den Kirchen nicht leistbar und würde nicht im Einklang mit rechtsstaatlichen Vorstellungen stehen. Im Übrigen würde es auch nicht mit unserem Kirchenverständnis übereinstimmen.

Mit dieser Klarstellung wird weder die Notwendigkeit der Aufarbeitung in Frage gestellt noch die berechtigte Erwartung der Betroffenen, dass sie in ihrer zum Teil äußerst schwierigen Lage Unterstützung erhalten, noch die institutionelle Verantwortung der Kirche. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass auf Bundesebene durch die UBSKM ein **Aufarbeitungsgesetz** in Vorbereitung ist. Es wird hoffentlich zum einen Klarheit schaffen, was unter Aufarbeitung zu verstehen ist, also eine Art Legaldefinition einführen, und zum anderen eben nicht nur für die Kirchen gelten, sondern für alle gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen.

Damit komme ich auf die Ausgangsfrage zurück: Was können und was müssen wir tun, um sexuellen Missbrauchs und Sexualisierte Gewalt in Kirche und Diakonie wirksam zu unterbinden?

Zunächst geht es darum, dass wir alle sprechfähig zu diesem Thema werden. Wir müssen sexualisierte Gewalt aus der kommunikativen Tabuzone herausholen. Das ist bereits der erste Schritt der Bekämpfung. Denn die Täter nützen schamlos diese Tabuzonen aus, profitiert davon, dass sich keiner darüber zu sprechen traut, dass keiner so genau hinschaut und dass die Betroffenen Angst vor Ausgrenzung haben.

Der zweite Punkt ist Prävention. Bitte setzen Sie sich in ihrem Umfeld, in ihrer Gemeinde und in ihrem Dekanatsbezirk dafür ein, dass die Schutzkonzepte erstellt und gelebt werden, dass Schulungen stattfinden und allen bekannt ist, an wen man sich im Zweifel wenden kann und wo Rat zu holen ist. Lassen Sie sich nicht durch die typischen Abwehrformeln „Bei uns gibt's das nicht“ abschrecken.

Und schließlich müssen wir als Kirche und als Christen denjenigen zuwenden, die durch sexualisierte Gewalt Leid und Unrecht erfahren haben, die ausgenutzt wurden, die schutzlos hinterhältigen Tätern ausgeliefert waren und die unter Umständen lebenslange Traumata davongetragen haben. Es ist unsere Verpflichtung, Betroffenen wirksame Hilfe zukommen lassen, und zwar unabhängig von und über alle juristischen Ansprüche hinaus. Zuhören, beteiligen und unterstützen, nicht weil es ein Gericht gesagt hat, sondern weil wir aus unserem christlichen Glauben heraus dazu verpflichtet sind und weil wir für das, was in unserer Organisation geschehen ist, Verantwortung übernehmen, selbst wenn eine juristisch zurechenbare Schuld nicht besteht.

Ein wirksames System der Beteiligung und Unterstützung aufzubauen, das ist im Moment die große Herausforderung, an der wir weiterarbeiten müssen und wollen. Das geht nur in enger und gleichberechtigter Zusammenarbeit mit den Betroffenen.

Eine weitere, vielleicht auch die schwierigste Frage ist, ob und wie wir in berechtigten Einzelfällen noch weitere, eventuell dauerhafte materielle Unterstützungsleistungen (Sachleistungen oder finanzielle Leistungen) erbringen können, die über die jetzt bestehenden Möglichkeiten hinausgehen. In dieser Frage müssen unbedingt gesellschaftliche Standards entwickelt werden. Der Landesbischof hat das bereits in seinem Bericht intoniert.

Damit schließe ich meinen Bericht. Ich bitte Sie alle als Synodale um eine breite Unterstützung. Wir stehen vor einer existentiellen Herausforderung für Kirche und Diakonie. Unsere Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit stehen auf dem Spiel. Das merken wir an den öffentlichen Reaktionen und nicht zuletzt auch an den Kirchenaustritten. Diese Herausforderung **kann auch nur von allen gemeinsam** bewältigt werden, nicht von einzelnen Personen der Kirchenleitung und schon gar nicht von einer Fachstelle. Ich hoffe, das ist uns allen bewusst.

Gleichzeitig ist es mir und uns an dieser Stelle ein großes Anliegen, unseren Mitarbeitenden in der Fachstelle von Herzen zu danken für ihr großes Engagement. Und es ist mir ein Anliegen, den Betroffenen zu danken, die mit uns zusammen auf dem Weg sind. Nicht alles gelingt. Aber manches doch, wenn wir gemeinsam hinschauen.